



An das Amt der Bgld. Landesregierung

Stabsabteilung – Verfassung und Recht

Europlatz 1, 7000 Eisenstadt

per E-Mail post.vr@bgld.gv.at am 15.02.2024

Stellungnahme

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der der Rettungsbeitrag für das Jahr 2024 festgesetzt wird (Burgenländische Rettungsbeitragsverordnung 2024)

Zahl: VDL/LL112-10004-3-2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der VfG gibt bezüglich des Verordnungsentwurfes zur Burgenländischen Rettungsbeitragsverordnung 2024 folgende Stellungnahme ab.

Der VfG bekennt sich selbstverständlich zu einem flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Rettungs- und Sanitätswesen im Burgenland. Die gestiegenen Kosten für die tagtäglich im Einsatz stehenden Rettungsorganisationen sind unbestreitbar. Dieselben Kostenfaktoren setzen jedoch auch die burgenländischen Gemeinden unter finanziellen Druck, schränken deren finanziellen Spielraum ein und zwingen diese mitunter auch zu Einsparungen zum Nachteil der Öffentlichkeit, ihrer Gemeindebürger und der lokalen Wirtschaft.

Die mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf verpflichtende Erhöhung des jährlich zu entrichtenden Rettungsbeitrages für die Gemeinden, rückwirkend zum 01. Jänner 2024, trägt daran einen nicht unbedeutenden Anteil. Die Erhöhungen für den örtlichen Rettungsdienst, den Notarztrettungsdienst und für die Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag betragen jeweils 90 %!

Pro Gemeindebürger bedeutet dies de facto eine Verdoppelung der Kosten von 2023 auf 2024. Wie im Verordnungsentwurf angeführt entstehen den Gemeinden durch die Erhöhung des Rettungsbeitrages im Jahr 2024 Gesamtkosten in Höhe von 7.358.551,86 Euro.

Im Wissen um die prekäre finanzielle Situation vieler burgenländischer Gemeinden kann der VfG-Burgenland dem vorliegenden Verordnungsentwurf zur Burgenländischen Rettungsbeitragsverordnung keine Zustimmung erteilen. Vielmehr wird die Burgenländische Landesregierung aufgefordert, die Gemeinden durch einen Erlass des diesjährigen Rettungsbeitrages finanziell zu unterstützen.

Als Zeichen der Wertschätzung und der raschen, unbürokratischen und effizienten Unterstützung der Gemeinden könnte die Burgenländische Landesregierung den monetären

Anteil der Gemeinden für die Besorgung des örtlichen und überörtlichen Rettungsdienstes für das Jahr 2024 übernehmen. Damit würden die burgenländischen Gemeinden mit über sieben Millionen Euro direkt unterstützt.

Angesichts der zahlreichen vom Land getätigten Anschaffungen, Investitionen und Ausbauprojekten erscheinen die genannten knapp sieben Millionen Euro als „Bagatellbetrag“, der das burgenländische Budget nicht über Gebühr belastet, dafür aber einen ersten wichtigen und bedingungslosen Schritt seitens des Landes Burgenland zur Entlastung der Gemeinden darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Mario Jaksch in black ink.

Mario Jaksch, BA
VfG-Präsident